

1. GRUNDSÄTZE

Bei kundenbezogenen Tätigkeiten richtet sich id-k nach den gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. id-k behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder ethischen Grundsätzen nicht entsprechen. Als Auftragnehmer wahrt id-k die Interessen der Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Sämtliche auftragsbezogenen Informationen und von Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen werden streng vertraulich behandelt.

2. LEISTUNGEN & VERBINDLICHKEITEN

Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung rechnet id-k die erbrachten Leistungen grundsätzlich nach Aufwand ab. Die Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Offerten sind falls nicht anders vereinbart 30 Tage gültig. Sollten sich im Verlauf der Auftragsbearbeitung infolge Veränderungen der Aufgabenstellung Mehrkosten ergeben, so sind diese im Voraus mit dem Auftraggeber abzusprechen und durch diesen zu genehmigen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. In den Offerten nicht enthaltene Spesen, Materialkosten sowie Autorkorrekturen werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Akzeptanz der Auftragsbestätigung von id-k, erklärt der Auftraggeber, dass die AGB der id-k gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

3. HONORAR

Das Honorar richtet sich nach den Kostensätzen, welche zur Zeit des Angebots gültig sind. Im Falle von errechneten Gesamtpreisen verpflichtet sich id-k nicht, die zugrundeliegenden Ansätze und Aufwandsschätzungen detailliert auszuweisen. Alle Ansätze und errechneten Preise in Offerten verstehen sich als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer. Grundlage für eine Offerte sind immer die vom Auftraggeber erhaltenen Detailangaben.

4. FREMDKOSTEN

Aufträge an Dritte erteilt id-k im Namen und auf Rechnung der Kunden. Für Fremdleistungen unterbreitet id-k dem Kunden in der Regel Originalofferten. Fakturen von Dritten werden durch id-k kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt id-k keine Verpflichtungen.

5. ZAHLUNGSKONDITIONEN

id-k ist bei Einzelaufträgen grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetragtes richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch id-k erbracht worden sind. Sämtliche Rechnungen sind innert 20 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. id-k behält sich vor, die Zahlungsfrist auf 10 Tage festzusetzen. Bei Honoraren über CHF 5'000 ist id-k grundsätzlich berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertenbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung unserer Honorare behält sich id-k das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine werden Mahnspesen von Pauschal CHF 20.– sowie 10% Verzugszins vom Rechnungstotal, laufend ab Fakturadatum geltend gemacht werden.

6. REKLAMATIONEN

Reklamationen sind innert 7 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an id-k zu richten. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung id-k lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von id-k. id-k setzt sich in genanntem Falle als Vermittler für eine faire Regelung zwischen Kunde und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden. In jedem Fall trägt der Kunde durch die Unterzeichnung des „Gut zur Publikation“ die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch id-k empfohlene Kontrollmittel und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernimmt id-k keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen der Ergebnisse.

7. UNTERLAGEN

id-k übernehmen die Aufbewahrung von durch id-k erstellten Vorlagen/ Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Mindestdauer eines Jahres. Unterlagen von Kunden werden nach Ausführung des Auftrages retourniert.

8. LIEFERFRISTEN & TERMINE

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei id-k eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für die Freigabe (Gut zur Publikation) einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann id-k nicht haftbar gemacht werden. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche id-k kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder id-k wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

9. URHEBERRECHTE

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von id-k geschaffenen Design- und Programmier-Leistungen, bei id-k verbleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis von id-k dürfen keinerlei Änderungen den grafischen Erzeugnissen und Programmierarbeiten von id-k vorgenommen werden. Sämtliche Gestaltungsvorschläge (Entwürfe, Skizzen) und ausdrücklich alle nichtgewählten Varianten bleiben im Besitz von id-k und werden dem Auftraggeber nicht ausgehändigt. Alle designrelevanten Gestaltungen von nichtgewählten Varianten, insbesondere die auftragsbezogen gestalteten Formen, Farben, Schriften und deren Kombinationen sowie nicht eingesetzter Programm-Code, dürfen ohne Genehmigung von id-k in keiner Form weiterverwendet werden. Eine Verwendung solcher Erzeugnisse darf erst nach der Zustimmung von id-k und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

10. NUTZUNG

Mit der Honorarzahlung wird das zeitliche und das örtliche uneingeschränkte Nutzungsrecht der endgültigen Erzeugnisse abgeboten. Unter Nutzungsrecht versteht id-k den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von id-k möglich. Die Tätigkeit für einen Kunden kann id-k in eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist id-k berechtigt, die von id-k entwickelten Kommunikationsmittel auf der eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben. id-k ist berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Kommunikationsmitteln auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

11. RECHTSABKLÄRUNG

Im Bereich Produktedeclaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren. Bei allen Gestaltungselementen (Logos, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, geht id-k davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt id-k jegliche Verantwortung ab.

12. TEILNICHTIGKEIT

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13. GERICHTSSTAND

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand die Stadt Bern, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht.